

An die

Redaktion der

NRZ in Wesel

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Kreisgruppe Wesel
Freybergweg 9
46483 Wesel
guenther.rinke@bund-
wesel.de

08.02.2018

Pressemitteilung

Histenbruch, eine Kiesabgrabung, die nur unter Vorbehalt genehmigt wird?

Bei Bislich sollen rund 100 Hektar niederrheinische Landschaft zur Kiesgewinnung weggebaggert werden. Der Naturschutzbeirat des Kreises Wesel hat dieser Vernichtung von Lebensraum durch die Abgrabung Histenbruch mit Mehrheit zugestimmt. Für die Kreisgruppe Wesel des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bleiben nach diesem Beschluss noch eine Reihe von Fragen offen.

Die sogenannten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sollen angeblich für ausreichend Ersatzlebensräume für die bedrohten Arten sorgen. Im geplanten Auskiesungsgebiet sind dies vor allem der Steinkauz, Lerchen und Kiebitze. Steinkäuze benötigen als Lebensraum eine offene, reich strukturierte Kulturlandschaft mit einem großen Angebot an Bruthöhlen, Sitzwarten und Verstecken, die sie in alten Obstbäumen und Kopfweiden finden. Wie soll innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes von nur zwei Jahren eine derartige Obstbaumwiese als neuer Lebensraum für die Steinkäuze heranwachsen? Offen bleibt auch die Frage, ob die Lerchen und Kiebitze durch die vorgesehenen Maßnahmen wirklich im Gebiet gehalten werden können. Die Ausgleichsflächen, die für Blässgänse als neue Futterplätze ausgewiesen werden, haben vor allem den Vorteil, dass sie sich im Besitz des Auskiesungsunternehmens befinden. Die Nähe zur Straße, sowie die Lage zwischen Waldbeständen entsprechen nicht unbedingt den Vorlieben unserer arktischen Wintergäste.

Das größte Fragezeichen muss hinter die Ankündigung gemacht werden, dass bei einem Misserfolg der Ausgleichsmaßnahmen die Auskiesung gestoppt wird. Eine einmal genehmigte Abgrabung soll im Nachhinein nicht durchgeführt werden? Nach welchem Zeitraum wird die Entscheidung über Erfolg und Misserfolg getroffen? Welche Kriterien werden bei der Beurteilung zugrunde gelegt? Reicht ein überlebendes Steinkauzpaar oder

müssen es mindestens zwei sein? Es ist entlarvend, wenn von Ausgleichsmaßnahmen zur Schadensbegrenzung gesprochen wird. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass Schäden auf jeden Fall billigend in Kauf genommen werden.

Hinzu kommt, dass der riesige Wasserkörper dieser Abgrabung zusammen mit den schon bestehenden Abgrabungsseen die Strömungsverhältnisse im Grundwasser wesentlich verändern wird. Dies hat vermutlich einen erheblichen Einfluss auf die Grundwassersituation im angrenzenden Einzugsgebiet der Issel. Die Hochwassergefahr und das Risiko für einen hohen Grundwasserstand im Falle eines Hochwassers würde hier — so steht zu erwarten — deutlich zunehmen. Deshalb haben die Vertreter des BUND in der Sitzung des Naturschutzbeirats ein belastungsfähiges Gutachten zur Hydrogeologie des Gebietes eingefordert.

Es bleibt aus Sicht des BUND nur die Schlussfolgerung, dass, vor dem Hintergrund all dieser Fragen und Unklarheiten, die Abgrabung Histenbruch nicht genehmigt werden kann.

Nachfragen an:

Günther Rinke
(Vorsitzender der Kreisgruppe Wesel des BUND)
Eppinkstr.42
46535 Dinslaken
02064/53543